

Niederschrift

über den öffentlichen Teil der 41. Sitzung der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Preetz-Stadt und -Land, am Donnerstag, dem 15. Dezember 2022, 15:00 Uhr im Ratssaal der Stadt Preetz, Bahnhofstraße 27, 24211 Preetz

Von der Verbandsversammlung nehmen teil:	BGM Björn Demmin, Verbandsvorsteher Bernd Michaelsen, Verbandsvertreter Stadt Preetz ab 15:07 Uhr Stefan Gregor, Verbandsvertreter Stadt Preetz Holger Slomka, Verbandsvertreter Stadt Preetz Volker Schultze, Verbandsvertreter Stadt Preetz Wolfgang Schneider, Verbandsvertreter Stadt Preetz BGM Marco Lüth, Verbandsvertreter Gemeinde Pohnsdorf Cornelius Hünemeyer, Stellvertretender Verbandsvorsteher, Hamburg Wasser Marco Sievers, Verbandsvertreter Hamburg Wasser ab 15:15 Uhr Arnd Wendland als Vertreter von Frank Herzog, Verbandsvertreter Hamburg Wasser Niels Peter Bertram Verbandsvertreter Hamburg Wasser
Als Mitarbeitende des AZV nehmen teil:	Gerd Schuylenburg, Geschäftsführer Andrea Johannsen, Leitung Finanzen Holger Hüneke, Leitung Technik (Protokoll)
Gäste	Herr v.d. Lancken, Gemeinde Kühren

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. **Eröffnung der Sitzung und Begrüßung der Anwesenden**
2. **Ergänzung der Tagesordnung**
Beschluss
3. **Beschlussfassung zum Ausschluss der Öffentlichkeit gemäß § 46 Abs. 7 GO**
Vorschlag: TOP 15-18
4. **Einwohnerfragestunde**
5. **Niederschrift über die 40. Sitzung der Verbandsversammlung vom 30.06.2022**
Niederschrift der öffentlichen Sitzung
Beschluss
6. **Bericht des Verbandsvorstehers**
Öffentlicher Teil
7. **Bericht des Geschäftsführers**
Öffentlicher Teil
8. **Fragestunde der Mitglieder der Verbandsversammlung**
9. **Erneuerung / Teilerneuerung der Verbandskläranlage**
Sachstandsbericht, Beschluss
10. **Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung des Abwasserzweckverbandes Preetz-Stadt und -Land (Beitrags- und Gebührensatzung) vom 16.01.2004**
Gebühr 2023
Beschluss
11. **Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung des Abwasserzweckverbandes Preetz-Stadt und -Land in der z.Z. gültigen Fassung (Beitrags- und Gebührensatzung) vom 16.01.2004**
Gebühr 2023
Beschluss
12. **Wirtschaftsplan des Abwasserzweckverbandes Preetz-Stadt und -Land für das Wirtschaftsjahr 2023**
Beschluss
13. **Verschiedenes**

Nichtöffentlicher Teil

15. Niederschrift über die 40. Sitzung der Verbandsversammlung vom 30.06.2022

Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung
Beschluss

16. Bericht des Verbandsvorstehers

Nichtöffentlicher Teil

17. Bericht des Geschäftsführers

Nichtöffentlicher Teil

18. Verschiedenes

Öffentlicher Teil der Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung der Anwesenden

Der Verbandsvorsteher eröffnet die Sitzung um 15:00 Uhr, stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest, begrüßt die teilnehmenden Verbandsvertreter und die Beschäftigten des AZV.

Auf Grundlage der Neuwahl des stellvertretenden Verbandsvorstehers durch die Verbandsversammlung am 30.06.2022 überreicht der Verbandsvorsteher die Ernennungsurkunde an Herrn Cornelius Hünemeyer und nimmt die entsprechende Vereidigung vor.

2. Ergänzung der Tagesordnung

Beschluss

Der Tagesordnungspunkt 15 wird zu Tagesordnungspunkt 14. Alle weiteren Tagesordnungspunkte schließen sich dann dieser fortlaufenden Nummerierung an.

Beschluss:	Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Aufstellung genehmigt.
Stimmen:	11 : 0 : 0 - einstimmig -

3. Beschlussfassung zum Ausschluss der Öffentlichkeit gemäß § 46 Abs. 7 GO

Vorschlag: TOP 14 – 17 werden in nichtöffentlicher Sitzung behandelt.

Beschluss:	Die TOP 14 - 17 werden in nichtöffentlicher Sitzung behandelt.
Stimmen:	11 : 0 : 0 - einstimmig -

4. Einwohnerfragestunde

Als Anwohner ist Herr Prüß anwesend.

Er teilt der Verbandsversammlung mit, dass die durch den AZV Preetz alternativ untersuchte Fläche östlich der NORD ÖL Tankstelle nach Auskunft des Landesbetriebes Straßenbau – anders als in der letzten Sitzung mitgeteilt – keine Ausgleichsfläche für die B76 Ortsumgehung ist. Somit würde diese möglicherweise als Erweiterungsgelände dem AZV doch in Frage kommen.

Der AZV sagt eine erneute Prüfung des Sachverhaltes zu und wird das Ergebnis auch direkt Herrn Prüß mitteilen.

5. Niederschrift über die 40. Sitzung der Verbandsversammlung vom 30.06.2022

Niederschrift der öffentlichen Sitzung
Beschluss

Beschluss:	Die Niederschrift der 40. Sitzung der Verbandsversammlung des AZV Preetz-Stadt und -Land vom 30.06.2022 wird in der vorliegenden Form genehmigt.
Stimmen:	11 : 0 : 0 -einstimmig-

6. Bericht des Verbandsvorstehers

Öffentlicher Teil

Der Verbandsvorsteher erläutert den Grund für die Verschiebung der 41. Sitzung auf den 15.12.2022. Er berichtet, dass er als Kandidat an der Wahl zum Landrat des Kreises Plön teilgenommen hat und zum neuen Landrat gewählt wurde. Somit wird der Verbandsvorsteher am 04.05.2023 die Ämter als Bürgermeister der Stadt Preetz sowie als Verbandsvorsteher des AZV Preetz niederlegen. Es ist angedacht, die Neuwahl des Bürgermeisters der Stadt Preetz und somit auch des Verbandsvorstehers des AZV Preetz mit der Kommunalwahl am 14.05.2023 durchzuführen. Verbandsvorsteher Demmin bedankt sich bei allen Verbandsvertretern und der Verwaltung des AZV Preetz für die über Jahre geleistete Zusammenarbeit und wünscht dem Verband alles Gute für die Zukunft.

7. Bericht des Geschäftsführers

Öffentlicher Teil

Abwasserübernahme aus der Gemeinde Kühren

Am 8.12.2022 wurde der Abwasserübernahmevertrag mit der Gemeinde Kühren unterzeichnet. Die Gemeinde ist damit berechtigt, ab sofort – nach Herstellung der entsprechenden Schmutzwasserleitung – einen Teil des gemeindlichen Abwassers in das Schmutzwassernetz des AZV überzuleiten. Die Vergütung erfolgt auf der Basis der tatsächlich übergeleiteten Jahresabwassermenge und sieht eine Gebühr in Höhe von 80 % der im Ver-

bandsgebiet geltenden Schmutzwassergebühr vor. Mit dem gewährten „Rabatt“ werden zum einen die Kostenanteile an der Verbandsgebühr für solche Leistungen pauschal ausgeglichen, welche die Gemeinde nicht in Anspruch nimmt (wie z. B. die Abrechnung gegenüber den Grundstückseigentümern), zum anderen wird damit einem akzeptierten Fremdwasseranteil Rechnung getragen.

Dichtigkeitsprüfungen

Das Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur (ME-KUN) hat mit Schreiben vom 30.11.2022 darüber informiert, dass es in Schleswig-Holstein bis zum Erreichen der weitestgehenden Erfüllung des Erlasses vom 02. Juni 2020 (Dichtheit der öffentlichen Abwassernetze) die flächendeckende Dichtheitsprüfung von Grundstücksentwässerungsleitungen außerhalb von Wasserschutzgebieten und in Wasserschutzgebieten der Zone III B aufgrund der Priorisierung aussetzt.

Hintergrund ist, dass insbesondere aufgrund mangelnder Personalressourcen auf Seiten der unteren Wasserbehörden aber auch seitens der ausführenden Fachfirmen die fachgerechte Umsetzung sehr kritisch angesehen wird.

Umsatzsteuer

Die Optionsfrist zur Anwendung des neuen § 2b UStG wird mit hoher Wahrscheinlichkeit um weitere 2 Jahre bis zum 31.12.2024 verlängert. Der AZV wird von dieser Option Gebrauch machen. Der entsprechende Beschluss im Bundesrat wird für den 16.12.2022 erwartet.

Zudem hat ein Antrag auf „Verbindliche Auskunft“, welchen die Stadt Ahrensburg an die Finanzverwaltung gerichtet hatte, um die Frage der Umsatzsteuerpflicht von Abwasserüberleitungen zu klären, nun ergeben, dass solche Leistungen – bei fehlender Konkurrenzsituation – als nicht steuerpflichtig i. S. d. UStG angesehen werden. Diese Auskunft wurde auf Landesebene abgestimmt, so dass der AZV von gleicher Beurteilung seiner Abwasserüberleitungen ausgehen kann.

Strompreisentwicklung

Für die Jahre 2023 und 2024 ist gemeinsam mit der Stadt Preetz die Ausschreibung der benötigten Strommengen erfolgt. Im Ergebnis verzehnfacht sich der Netto-Strompreis in 2023 von 4,8266 Cent/kWh auf 46,866 Cent/kWh. Dies führt zu Mehrkosten von rd. 500 Teuro in 2023 und entspräche einer Gebührenerhöhung um 69 Cent. Für 2024 wurde der Strom zum Preis von 28,601 Cent/kWh gekauft.

Schmutzwasser: Kläranlage

Folgende Arbeiten sind im vergangenen Halbjahr u. a. auf der Kläranlage angefallen:

- Faulbehälter: Heizkreislaufpumpe defekt, erneuert
- Biologie: Frequenzumformer defekt, erneuert

- Mikrogasturbine: Frequenzumformer, Magnetventil, Strömungsventil und Heizkreislaufpumpe defekt, erneuert
- Ausfall eines mobilen Notstromaggregates: Zylinderkopfdichtung defekt. Notdürftig repariert. Neuanschaffung in Prüfung
- Filtration: Förderschnecke Lagerung defekt - Schlosserfirma lange nicht verfügbar - zunehmend problematisch
- Erneuerung von speicherprogrammierten Steuerungen (SPS)
- Wartung des Gassystems: die Sikaflex Abdichtungen auf den ehemals undichten Stellen des Gasbehälterbodens waren nur noch unzureichend vorhanden und mussten komplett entfernt werden und neu abgedichtet werden. Außerdem weist der Boden zahlreiche korrodierte Stellen auf, die wie kleine Pilze über dem Boden aufblühen.
- Die Membran weist bereits Anzeichen von Gebrauchsspuren im Bereich der Knickstellen auf, soll jedoch so noch vollkommen betriebsbereit sein, die Rollen der Seile sollten bei der nächsten Wartung getauscht werden
- Verlauf bestehender Leitungen auf der Kläranlage geprüft und dokumentiert, zum Zweck der eventuellen Anbindung des Neubaus (Kanal, Mittelspannungsleitungen, Telekommunikationsleitungen).
- Mitarbeit zur Planung der neuen Kläranlage

Schmutzwasser Kanal

- Pumpwerk Lerchenweg: Erneuerung der maschinentechnischen Ausrüstung -Schlosserfirma lange nicht verfügbar- zunehmend problematisch
- Fehleinleitung in den Postsee und der damit verbundenen Suche nach dem Verursacher
- Pumpwerk Finnenhaussiedlung und Verteilerpumpwerk: Austausch von abgängigen Elektrobauteilen
- Pumpwerke: VDE Prüfung der 18 ortsfesten elektrischen Schaltanlagen durch eigenes Personal - guter technischer Zustand bis auf das Pumpwerk Glindskoppel (das Pumpwerk ist baulich, maschinentechnisch sowie elektrotechnisch stark veraltet)

Schmutzwasser: Pumpwerk Ragniter Ring

Die geplante Herstellung des neuen Schachtpumpwerkes Ragniter Ring stößt auf technische Schwierigkeiten. Nachdem das Gelände nun rechtlich verfügbar ist, stellt sich die Herstellung des erforderlichen Schachtes als wirtschaftlich kaum realisierbar dar. Grund dafür sind erhebliche Fremdleitungspakete im vorgesehenen Baufeld und ein hoher Grundwasserstand. Hinzu kommt eine spürbar vorsichtiger Beurteilung von Baugründen durch den Baugrundgutachter. Zurzeit erfolgte eine technische Bewertung der bestehenden Alternativen (Schachtpumpwerk oder trocken aufgestellte Pumpen) unter detaillierter Betrachtung eines sinnvollen Bauablaufes.

Niederschlagswasser: B-Plangebiet 101 (Bergweg)

Die Untere Wasserbehörde (UWB) hat angekündigt, dass die Sicherung der Erschließung nicht gegeben sei. Hintergrund ist ein formales Versäumnis vor rd. 20 Jahren: Die Niederschlagswassermengen des betreffenden Einzugsgebietes werden über die RW-Behandlungsanlage hinter dem Fachmarktzentrum der Mühlenau zugeführt. Die RW-Behandlungsanlage ist auf 500 l/sek ausgelegt nach den damaligen Vorgaben der UWB. Die Einleit-

menge wurde aber nur mit 86 l/sek genehmigt, weil zum Zeitpunkt der Fertigstellung des Fachmarktzentrums die Bahnunterführung noch nicht fertiggestellt war und daher die übrigen Wassermengen noch über andere (genehmigte) Zuläufe der Mühlenau bzw. dem Postsee zuflossen. Kurz zusammengefasst sind die Mengen genehmigt, nur nicht an der jetzigen Einleitstelle. Die heutigen, viel strengeren Einleitbedingungen verhindern nach Auffassung der UWB eine einfache Korrektur der Wasserrechtlichen Erlaubnisse. Der AZV wird das weitere Gespräch mit der UWB suchen, um eine akzeptable Lösung herbeizuführen.

8. Fragestunde der Mitglieder der Verbandsversammlung

Verbandsvertreter Schneider fragt nach dem Abrechnungstand für die Wundersche Koppel.

Der Vorstandsvorsteher erläutert, dass die Beitragsermittlung abgeschlossen ist, und eine Anliegerversammlung für Anlieger, die einen Bescheid über mehr als 250 € erhalten werden, Anfang 2023 durchgeführt wird. Der Höchstbeitrag beläuft sich voraussichtlich auf ca. 1.200 €.

9. Erneuerung / Teilerneuerung der Verbandskläranlage Sachstandsbericht, Beschluss

Das Planungsbüro hat die Planung der neuen Kläranlage termingerecht abgeschlossen. Dabei wurden bislang alle individuellen Bedarfe des AZV angemessen berücksichtigt. Die Kostenberechnung ist gegenüber der Kostenschätzung der Vorplanung aufgrund der extrem ansteigenden Baupreise erheblich angestiegen:

	Kostenschätzung der Vorplanung	Kostenberechnung des Entwurfs
Baulicher Teil	7.310.450 €	13.095.000 €
Verfahrenstechnische Ausrüstung	3.900.000 €	6.429.000 €
Elektrotechnische Ausrüstung	3.125.000 €	4.514.000 €
Unvorhersehbares	100.000 €	
Baukosten (netto)	14.435.450 €	24.038.000 €
Nebenkosten	1.750.000 €	2.200.000 €
Gesamtkosten (brutto)	19.260.686 €	31.223.220 €

Der Bauantrag wurde gestellt. Derzeit befinden wir uns in der Genehmigungsplanung, welche sehr umfangreich ist. Die geforderten Zulieferungen wurden seitens des AZV jeweils schnellstmöglich abgearbeitet:

- Antrag auf Waldumwandlung
- FFH-Verträglichkeitsvorprüfung
- FFH-Verträglichkeitsprüfung
- LBP und Artenschutzfachbeitrag

- Schallgutachten
- Geruchsgutachten
- Brandschutzgutachten (Entwurfsfassung)

Ein nun noch gefordertes Bodengutachten wurde beauftragt, liegt aber noch nicht vor.

Die Verträge zur Kompensation des Eingriffs in den Naturhaushalt wurden über die Ausgleichsagentur geschlossen, so dass dem AZV nun die erforderlichen Öko-Punkte zur Verfügung stehen. (Zwei Flurstücke in Leprade werden naturschutzfachlich entwickelt und unter die Verwaltung der Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein gestellt.)

Für die Erteilung einer Baugenehmigung ist die Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich. Die Stadt betreibt das Verfahren, der Vorentwurf der 26. Änderung des F-Planes hat der Ausschuss für Bauplanung am 7.12.2022 zugestimmt. Am 8.12.2022 erfolgte die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit.

Extrem ungünstig wirkt sich das sprunghaft angestiegene Zinsniveau aus. Im Rahmen der Vorplanung wurden dem AZV für die ersten 15 Jahre noch Zinsen in einer Höhe knapp unter (Negativzinsen) bis knapp über 0 % / a prognostiziert.

Im Rahmen einer ersten Marktsondierung wurden seitens eines Geldinstituts folgende Konditionen für ein (Forward-) Darlehen über 40 Jahre, davon 30 Jahre fest, Auszahlung 2023, zwei Jahre tilgungsfrei genannt: 3,94 % Bei einem Finanzbedarf von rund 31 Mio Euro würden sich damit jährliche Zinslasten in Höhe von 1,23 Mio Euro ergeben, das entspricht einem Gebührenanteil i. H. v. 1,46 Euro.

Aktuell liegt die konkrete Sondierung von Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten an. Der weitere Verlauf der Zinskurve wird allgemein als nicht abschätzbar beurteilt. Nachdem die amerikanische Notenbank jüngst den Leitzins erneut um 0,5 % erhöht hat, ist die EZB dem heute ebenfalls gefolgt. Damit ist der europäische Leitzins innerhalb von weniger als fünf Monaten von 0,0 % auf nun 2,5 % gestiegen. Aus diesem Grund ist ein möglichst baldiger Baubeginn unbedingt anzustreben. Sollte sich das Genehmigungsverfahren z. B. durch Bürgereinwendungen verzögern, könnte das allein aufgrund der steigenden Zinsen erhebliche Mehrkosten für den Gebührenzahler verursachen.

Verbandsvertreter Schneider fragt, ob der Beschlussvorschlag so zu verstehen ist, dass der Vorstandsvorsteher ohne weitere Beteiligung der Versammlung die notwendigen Verträge schließen darf. Dies bestätigen Vorstandsvorsteher und Geschäftsführer. Die Alternative wären kurzfristig anzusetzende Sitzungen der Versammlung oder Entscheidungen im Umlaufverfahren. Beides wird als wenig praktikabel angesehen.

Eine Transparenz bei größeren Entscheidungen gegenüber der Versammlung wird zugesagt. Die Verbandsvertreter werden dann zum Beispiel über einen Info-Brief mit einbezogen.

Nach kurzer Abwägung ergeht folgender Beschluss:

Beschluss:	Die Verbandsversammlung ermächtigt den Vorstandsvorsteher zum Abschluss von notwendigen Rechtsgeschäften für den Fortgang des Kläranlageneubaus wie den Ankauf des Baugeländes, die Beauftragung der behördlich geforderten Ausgleichsmaßnahmen oder den Abschluss von Kreditverträgen. Um eine Verzögerung des Bauablaufes und die dadurch zu erwartenden hohen Kostensteigerungen zu vermeiden, können diese Verträge bereits vor dem Abschluss des Genehmigungsverfahrens geschlossen werden, sofern eine hinreichend große Wahrscheinlichkeit besteht, dass die notwendigen Genehmigungen erteilt werden.
Stimmen:	11 : 0 : 0 - einstimmig-

10. Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung des Abwasserzweckverbandes Preetz-Stadt und -Land (Beitrags- und Gebührensatzung) vom 16.01.2004
Gebühr 2023
Beschluss

Der Geschäftsführer erläutert die Vorlage. Er weist darauf hin, dass noch Beträge aus der Gebührenausgleichsrückstellung zur Dämpfung der Gebührenhöhe verfügbar sind, welche aber sinnvollerweise für die Folgejahre bereitgehalten werden sollten. Eine präzisere Gebührenvorausschau wird erst möglich sein, wenn das Ausschreibungsergebnis für den Kläranlagenbau vorliegt.

Beschluss:	Die Verbandsversammlung beschließt die 6. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung des Abwasserzweckverbandes Preetz-Stadt und -Land (Beitrags- und Gebührensatzung) vom 16.01.2004 in der vorliegenden Fassung (Festsetzung des Gebührensatzes für die Schmutzwasserbeseitigung auf 3,89 € je m ³ Frischwasser).
Stimmen:	11 : 0 : 0 - einstimmig-

11. Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung des Abwasserzweckverbandes Preetz-Stadt und -Land in der z.Z. gültigen Fassung (Beitrags- und Gebührensatzung) vom 16.01.2004
Gebühr 2023
Beschluss

Der Vorstandsvorsteher erläutert die Vorlage. Der Geschäftsführer geht in einer kurzen Stellungnahme detailliert auf einige Positionen ein und erläutert die Zusammenhänge. Die NW-Gebühr wird auf längere Sicht vermutlich

weiter ansteigen. Zum einen sind die Gebührenüberschüsse mit den Entnahmen im Jahr 2023 nahezu vollständig aufgebraucht, zum anderen steigen insbesondere die Entsorgungskosten von Schlämmen aus Regenrückhaltebecken.

Nach Erläuterung ergeht folgender Beschluss:

Beschluss:	Die Verbandsversammlung beschließt die Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung des Abwasserzweckverbandes Preetz-Stadt und -Land (Beitrags- und Gebührensatzung) vom 16.01.2004 in der z. Z. gültigen Fassung vom 16.12.2021 unter Festsetzung des Gebührensatzes für die Niederschlagswasserbeseitigung auf 0,70 € je m ² überbauter oder befestigter Grundstücksfläche zu ändern.
Stimmen:	11 : 0 : 0 - einstimmig -

12. Wirtschaftsplan des Abwasserzweckverbandes Preetz-Stadt und -Land für das Wirtschaftsjahr 2023

Beschluss

Der Geschäftsführer erläutert die Vorlage und geht in einer kurzen Stellungnahme detailliert auf einige Positionen ein und erläutert die Zusammenhänge.

Nach Erläuterung ergeht folgender Beschluss:

Beschluss:	Die Verbandsversammlung stellt den Wirtschaftsplan des „Abwasserzweckverbandes Preetz-Stadt und -Land“ für das Wirtschaftsjahr 2023 gemäß der Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) mit folgenden Inhalten fest:																		
	<p>1 Es betragen</p> <p>1.1 Im Erfolgsplan</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="padding-left: 20px;">die Erträge</td> <td style="text-align: right;">4.970.609 €</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">die Aufwendungen</td> <td style="text-align: right;">4.970.609 €</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">der Jahresgewinn</td> <td style="text-align: right;">0 €</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">der Jahresverlust</td> <td style="text-align: right;">0 €</td> </tr> </table> <p>1.2 Im Vermögensplan</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="padding-left: 20px;">die Einzahlungen</td> <td style="text-align: right;">12.901.824 €</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">die Auszahlungen</td> <td style="text-align: right;">12.901.824 €</td> </tr> </table> <p>2 Es werden festgesetzt</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="padding-left: 20px;">2.1 der Gesamtbetrag der Kredite auf</td> <td style="text-align: right;">10.000.000 €</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">2.2 der Gesamtbetrag d. Verpflichtungsermächtigung auf</td> <td style="text-align: right;">0 €</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">2.3 der Höchstbetrag der Kassenkredite auf</td> <td style="text-align: right;">255.600 €</td> </tr> </table>	die Erträge	4.970.609 €	die Aufwendungen	4.970.609 €	der Jahresgewinn	0 €	der Jahresverlust	0 €	die Einzahlungen	12.901.824 €	die Auszahlungen	12.901.824 €	2.1 der Gesamtbetrag der Kredite auf	10.000.000 €	2.2 der Gesamtbetrag d. Verpflichtungsermächtigung auf	0 €	2.3 der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	255.600 €
die Erträge	4.970.609 €																		
die Aufwendungen	4.970.609 €																		
der Jahresgewinn	0 €																		
der Jahresverlust	0 €																		
die Einzahlungen	12.901.824 €																		
die Auszahlungen	12.901.824 €																		
2.1 der Gesamtbetrag der Kredite auf	10.000.000 €																		
2.2 der Gesamtbetrag d. Verpflichtungsermächtigung auf	0 €																		
2.3 der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	255.600 €																		

	Als Kompensation für die bedeutenden Kostensteigerungen, insbesondere die stark angestiegenen Energiepreise, werden die aufgrund der verkürzten Restnutzungsdauer der Kläranlage erhöhten Abschreibungsbeträge für die Jahre 2022 bis 2025 wie bereits für 2021 beschlossen der Substanzerhaltungsrücklage entnommen.
Stimmen:	11 : 0 : 0 - einstimmig -

13. Verschiedenes

Keine Meldungen

Nichtöffentlicher Teil

14. - 18. Nichtöffentlicher Teil

Der stellvertretenden Vorstandsvorsteher Hünemeyer verabschiedet im Namen aller Verbandsvertreter den scheidenden Vorstandsvorsteher, dankt für die kooperative und hervorragende Zusammenarbeit und wünscht für die bevorstehenden Aufgaben als Landrat viel Erfolg, eine glückliche Hand und viel Energie.

Verbandsvorsteher Demmin bedankt sich bei den Teilnehmern für die angeregte, sachlich geführte Diskussion und die jahrelange vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem AZV, die er stets als sachlich, angenehm und konstruktiv empfunden hat. Er wünscht allen Verbandsvertretern und Mitarbeitenden des AZV eine friedvolle und besinnliche Advents- und Weihnachtszeit sowie ein erfolgreiches und gesundes 2023 und schließt die Sitzung um 17:10 Uhr.



Björn Demmin
Verbandsvorsteher

Holger Hüneke
(Protokoll)